

Sonnabends, den 9. Augusti, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



32.

Handwritten note:
Königl. Anzeig.

Wochentlich-Stettinische Tragu. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekoblen worden, wo
solcher anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Steuten und Schwenemünde
abgegangen und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Da in denen letztin angelegt gewesenen Licitation-Terminis, wegen Veräußerung einer Quantität Eb-
nen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes in denen Hinterpommerschen Renther Forsten, sich teils
ne annehmliche Käufer gefunden, und dahero zum Verkauf nachspecifizirtes Holz, als: 1.) Im
Amte Felsederichswalde. Aus denen Hohentzug- und Felsederichswaldschen Revieren: 20 Ringe Stad-
holz, 8 Schock Orbeßts-Bohben, 32 hüd Eichen zum Schiffs-Bau, 10 hüd hared Fichtene Walden,
65 hüd mittel Walden, 117 hüd Eyarr-Stück, 200 Fadden Richten Schiffs-Holz. 2.) Im
Amte E. bog. Aus dem Mühlenbeckischen Revier: 10 Ringe Stad-Holz, 20 Schock Klein Klapp-
holz, 40 hüd Eichen zum Schiffs-Bau, 10 hüd Buchen. Aus dem Clausdammischen Revier:
20 hüd Eichen zum Schiffs-Bau, 50 hüd Buchen. Aus dem Klüßchen Revier: 20 hüd Eichen
zum Schiffs-Bau. 3.) Im Amte Stettin. Aus dem Stettinischen Revier: 10 hüd Fichtene
mittel

mittel Balken, 50 Stück Sparr-Stücke, 100 Faden Sichten Schiff-Holz. Aus dem Hohenbrück-
schen Keller: 10 Stück Sichten mittel Balken, 100 Sparr-Hölzer, 100 Faden Sichten und 50 Faden
den Elfen Schiff-Holz. 4.) Im Amte Wyrk. Aus dem Beyerdorffschen Keller: 40 Stück
Eichen zum Schiff-Bau. 5.) Im Amte Gütchow. Aus denen Wildborns- und Gühmpten'schen Ke-
kieren: 120 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück Sichten mittel Balken, 50 Stück Sichten Sparr-
Hölzer, 100 Faden den Elfen Schiff-Holz. 6.) Im Amte Naugarden. Aus denen Nothenwiger
und Buttlingschen Kellern: 70 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 300 Faden Elfen Schiff-Holz.
7.) Im Amte Saagig. 20 Kinnig Stab-Holz an Piepen-Ortheft und Tommsen-Städen, anderweitiger
Licitations Terminus auf den 1ten Augusti a. c. verhängt worden: Es wird solches jedermannlich,
und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht,
und können diejenigen, welche gesonnen sind, vorspecificirtes Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich
in dem angezeigten Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehobth
ad protocolum geben, und gemächtiget, daß dem Reichsbleibenden, und wer die beste Conditiones offer-
ret, das Holz bis auf Königlich allergnädigste Approbation zugeschlagen, und ihm ein förmlicher Contract
darüber erteilt werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von dem Kaufmann Lesztz am Hofmarkt, sind schwarze Vott-Boutellen, das Hundert zu 3 Rthlr.
12 Gr. zu haben.

Unter denen Sachen so den 7ten Augusti in des Notarij Bourrigs Wohnung verauktionirt werden,
kommt mit vor, eine dreypfüßige Gutsche mit blauen Tuch ausgeschlagen.

Es wollen des verstorbenen Kaufmann Flemmings Erben, ihre auf der Silber Wiese habende eigen-
thümliche Fleck-Stelle, plus herant veräußern: Liebhabere werden ersucht, sich in Termino den 2ten
Julii, den 29ten Julii und 19ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourrig
einfinden, und ihr Gehobth ad protocolum zu geben, da denn dem Reichsbleibenden cum consensu Ein-
es Lobjahren Waisen-Amtes solche überlassen werden soll.

Den 4ten Augusti a. c. des Nachmittags um 3 Uhr, sollen in der Frau Hören oder vormahligen
Madernschen Speicher, auf der Schiffbauers-Kassade, 4 Schock 16 Stück Bohden Vieheln, 3 Schock 16
Stück Fische Vieheln, und 46 Schiffsaud diverse Sorten Schwedisches Eisen, per Notarium Bourrigs
verauktionirt werden: Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, jedoch nicht ohne bare Bezahlung
nichts verabfolgt werden.

Das auf den Kloster-Hofse belegene, denen Erben des seligen Landmesser Baltasars zugehörige, und
auf 1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitations-Termine auf den 3ten
Julii, 7ten Augusti und 4ten September c. vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio angesetzt, auch
Subhastations-Paten c. auf der Königl. Regierung, dem Königl. Pupillen-Collegio, und auf dem
diesigen Rath-Hause, nebst der begehresten Taxe affigirt: welches blemit bekannt gemacht wird.
Signatum. Stettin, den 29ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Bekreitung derer zur Räumung der anschiffbaren Dörfer in dem Vinea-Strocht erster
derlichen Reken, aus der Gollnroschen Stadt-Heide 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth; Imglei-
chen 150 Schock Klapp-Holz, 600 Faden Eichen Vinea-Holz nach Garten-Maas, nemlich 7 Fuß hoch
und 7 Fuß breit, und die Kloben 3 und einen halben Fuß lang: Nicht weniger 300 Faden Wüden, und
200 Faden Elfen Schiff-Fadens-Holz, plus herantibus, jedoch dergestalt, daß der Käufer das Holz auf
seine Reken ausräumen und schlagen lasse, verkauft werden, und sind dazu Terminj Licitationis auf
den 2ten Julii, 4ten und 13ten Augusti a. c. angesetzt worden: Dem Publico wird solches also hiers
durch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf angezeigte Eichen bereits verkauft und numerirt sind:
Es können Kauflustige solche befehen, sich sodann in denen bemeldeten Terminis auf der Königl.
Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und gemächtiget, daß plus licitandi in ultimo Termino das Holz
bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da das im Wandroschen Creise belegene Guth Wärtin, welches denen Gebrüderm und Geschwistern
von Osten zugehörig, um zu einer Auseinandersetzung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Bernsdorff,
als

als Vormundes beider Anmündigen von der Offen, mit der auf 73235 Rthlr. 17 Gr. sich belauffende Summe, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termin auf den 20ten Junii zum ersten, den 1ten August zum andern, und den 2ten Septembris a. c. zum dritten und letztermahl angesetzt. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Addition bewahren können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guth pro Terminis 1766 bis 67 verkauft werden, als:

Im Balterschen Revier Amts Balser: 100 fück Kiehlen. Im Bischöffischen Revier Amts Bischöff: 50 fück Kiehlen. Im Ständischen Revier Amts Buttelde: 25 fück Kiehlen. Im Carziger Revier Amts Carzig: 50 fück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 fück Kiehlen. Im Neubauschen Revier Amts Carzig: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 fück Kiehlen. Im Stiefelschen Revier Amts Carzig: 50 fück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 fück Kiehlen. Im Driesenburschischen Revier Amts Carzig: 200 fück Kiehlen. Im Driesenschen Revier Amts Driesen: 250 fück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 fück Kiehlen. Im Salawischen Revier Amts Driesen: 150 fück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 10 fück Masten, 150 fück Kiehlen. Im Hammerschen Revier Amts Driesen: 20 fück Eichen, 100 fück Kiehlen. Im Driesenschen Revier Amts Driesen: 50 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 80 fück Kiehlen. Im Regentinschen Revier Amts Marienwalde: 200 fück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 fück Kiehlen. Im Schwachenswaldischen Revier Amts Marienwalde: 40 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Sellnowischen Revier Amts Marienwalde: 70 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Eschbergischen Revier Amts Püllichow: 30 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Rastowischen Revier Amts Püllichow: 30 fück Eichen, 200 fück Kiehlen. Im Labonschen Revier Amts Püllichow: 15 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 fück Kiehlen. Im Wrochenschen Revier Amts Püllichow: 50 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 fück Kiehlen. Im Wildenowischen Revier Amts Püllichow: 200 fück Kiehlen. Im Görlsdorfschen Revier Amts Görlsdorf: 20 fück Eichen. Im Reppenschen Revier Amts Neuedorf: 60 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 fück Kiehlen. Im Trautenschen Revier Amts Weiz: 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 fück Kiehlen. Im Dreißischen Revier Amts Quartschen: 100 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 fück Kiehlen. Im Neumärkischen Revier Amts Quartschen: 20 fück Eichen, 300 fück Kiehlen. Im Stadenenschen Revier Amts Weiz: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Stadenenschen Revier Amts Weiz: 50 fück Eichen. Im Uinischen Revier Amts Sablen: 400 fück Eichen, 120 fück Kiehlen. Im Jadowischen Revier Amts Zebden: 10 fück Eichen. Im Schönsfleßschen Revier Amts Zebden: 10 fück Eichen. Im Riezigerschen Revier: 20 fück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminis licitatio auf den 28ten August a. c. angesetzt worden, und werden hiedurch die Kaufsüchtige eingeladen, an gemeldeten Tage sich bey der Königlich Neumärkischen Regierung, und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ih. Erbeith ad protocolum zu geben, und zu gerathen, das mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, Contracte geschlossen werden sollen: Wobey zugleich denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird, das wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Terminis licitatiois keine Vollmacht produciren können, mit ihren Gebot nicht werden admittirt werden. Cüstrin, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung, und Domainen-Cammer.

Ad instantiam des Advocati Jüst Colow, an Contrabictoris Hancenburg, Pablobtschen Concursus, ist Terminis zum abermaligen Verkauf des Guthes Wietow hiesigen Kreises, welches auf 5976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget ist, und darauf schon der Christian Neumann 4500 Rthlr. geboten auf den 27ten August a. c. vor dem Königlich Hof-Gericht, in welchem solches Guth christliche den Reichsbietenden, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erkantung adelicher Güter Concessen haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmalis weiter dagegen schreyt, auch pignoriem emtorem zu sistiren nicht nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 20ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Voritz sollen des verstorbenen Tischlers Joachim Warbenbachs 2 Häuser, wovon eins 170 Rthlr., das andere aber 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 1ten Julii, den 3ten August, und 1ten September a. c. gerichtlich subhastirt werden. Kaufsüchtige wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden, und plus licitans in ultimo Terminis die Addition gemäthlich.

In Stargard will die vermählte Frau Lehmannin, ihr am Markt belegenes ganz massives Wohnhaus, worin 6 Stuben, 5 Kammern, desgleichen ein grosser gemauertes Keller, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihr zu melden, und billigen Accord zu gewärtigen.

Auf dem Gütze Litzow bey Potho stehen 500 Stück Schaafe, Wehrrecht Vieh, von besunderer Güte, zum Verkauf; Wer solche kaufen will, kan davon in Plathe bey dem Herrn Bürgermeister Simon Simon Nähere Nachricht erhalten.

Da ad instantiam des Interims-Curatoris Hauptmann Oberg Friedrich von Herzberg Nachlasset, Advecati Josef Calom, wider den Major von Herzberg folgende Vidua, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht drei viertel Loth, 3.) ein Potagen-Löffel, acht ein viertel Loth, 4.) sieben Löffel, zwanzig ein halb Loth, 5.) sechs silberne Gabel, zwes und zwanzig Loth, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Loth, 7.) eine Tabattiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingefast, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an den Weiskleinhone den per modum subhastationis vor dem Königlichen Hoff-Richter den 3ten October a. c. veräußert werden sollen; So wird selches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und dabey sich Kaufsüßige in Termino fraxto vor dem Königlichen Hoff-Richter zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licitanti gegen böare Bezahlung beregte Stücke zugeschlagen werden sollen. Ignacum Edella, den 7ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Richter.

In Pothz sollen in Termino den 17ten Augusti, den 5ten und 26sten Septembris a. c. nachstehende Achteilsche Immobilien, als: 1.) Zwes und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach der Oberr-Wäble, zwischen Weisser Schumann, und St. Mauritii Kirche, sub No. 140, 141 & 142 belegen, so taxiret 215 Rthlr., 2.) dres viertel Morgen Brossische Canal, zwischen dem Hospital St. Petri, und Herrn Bauer, No. 24 belegen, so taxiret 83 Rthlr., 3.) einen Morgen Aes-Wäbl, zwischen Schwaner, und Pastor Baptiste Witow, No. 69, so taxiret 66 Rthlr. 16 Gr., 4.) einen Morgen halbe Bier-Aube, zwischen der St. Mauritii Kirche, und Weisser Kels, No. 197 belegen, so taxiret 40 Rthlr., 5.) eine halbe Scheune im Füllen-Ort, nebst Garten, so taxiret 60 Rthlr., in Summa 448 Rthlr. 16 Gr. an den Weiskleinhone den veräußert werden; Auch müssen die Erben des Johann Nitters in ultimo Termino sich Ordnungsmäßig legitimiren, sonst sie die Präclusion zu gewärtigen haben.

Nachdem zur Licitation des in Berlin vor dem Staablauber-Thor belegenen Holländischen Wäblens Werck, welches auf 49382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs d'Or gewürdiget worden, im Felde nach der Licito den 25ten Augusti, halb in Courant und halb in Gelde, ein nochmaliger und endlicher Termino auf den 20sten Augusti a. c. Vormittags in dem Cammer-Richter angeßet worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgebrandten Wäble eincaßirte Brandschadung-Gelder 16720 Rthlr. 17 Gr. in Schäßfichen Gelde in Wiederaufbauung besagter Wäble, wie auch das davon vorrätige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund und 1157 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll; Als wird selches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Von der Cammeren zu Pöblig, sollen in Termino den 23ten Septembris a. c. 500 Orangen Brennholz, an den Weiskleinhone verkauft werden; Dahero die Herren Holz-Händler sich Morgens um 9 Uhr an demselben Tage zu Rath-Hause melden, und der Weiskleinhone bis auf allergnädigste Approbation des Zuschlages gewärtigen könen.

Als das Königliche Waisen-Haus zu Stargard, von dem Herrn Gehelinten Finanz-Rath Klesch, einen kleinen Garten, worin ein Hüschchen, und vor dem Wall Thore belegen, zur freyen Disposition geschenkt erhalten, und die Herren Curatores und Inspectores gedachten Waisen-Hauses, demselben dieselich crachtet, solchen Garten, welcher samt Hüschchen 67 Rthlr. 12 Gr. taxiret, zu verkaufen; So wird Termino auf den 10ten Augusti a. c. dazu angeßet, und Liebhabere werden ersuchet, sich gedachten Tages gegen 10 Uhr Vormittags, in des Creis-Executors Plammernanns Wohnung einzufinden, der Vorhand protocolum zu geben, und hat der Weiskleinhone zu gewärtigen, das ihm bis auf Approbation derrer Herren Curatores und Inspectores des Waisen-Hauses der Garten, samt dem Hüschchen zugeschlagen werden soll.

Da ad instantiam Collegii Philadelphiæ zu Schlawe, des seligen Bürgermeister Simonis, gedachtem Collegio pro hypotheca untersteht Acker, Wiesen und Garten, zur Subhastation gebracht werden sollen, selche auch auf 241 Rthlr. 18 Gr. in der Aestimation zu sehen gekommen, so werden selche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Niowwalde specifice angeschlagen, zu jedermannen freien Kauf hiemit ausbeboten, und Termino Subhastationis auf den 7ten und 28ten Julii, und 1sten Augusti a. c. angeßet, in welchem letztern besondres sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rath-Hause sehen müssen, das nächst wird aber keiner weiter gebietet werden.

Von der Stadt Wollin ist eine neue Wind-Wäble und neues Wohn-Haus zum Verkauf, welches alles gut angelegt ist, wie auch die Scheune und grosser Baum-Garten, und das dazu gehörige Wäblens Land,

Land, auch ist die Wähle Grund- und Pacht frey, und sechsjähriger Freyheit im Carvis; Wer diese Wähle Lust zu kaufen hat, kan sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer der Wähle in Wellin melden, und einen billigen Handel schließen.

3. Sachen so ansserhalb Stettin verkauft worden:

Es verkauft der Zucker Martin Mittelmeier zu Anclam, seinen halben Zucker-Rahn, an den Lu- der Christian Daniel Busch zu Wellin; Welches hierdurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Trepfow an der Tollense hat der Bürger und Weber Meister Johann Baltbasar Kröpflin, seine Hälfte Scheune, vor dem Mühlens-Thor, und zwar die Hälfte der Meister Erbstisch an, mit dem halben Scheun-Floß, für 80 Rthlr., an den Kiemer Meister Hansen verkauft und verlassen.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Bernhart, ihr zweytes Haus, in der Regere-Strasse, an den Schuster Lebmann jun.; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft der Scharfrichter Herr Fuchs, seinen vor dem Bau-Thore belegenen Scheun- Hoff, an den Brauer Herrn Klug, für 160 Rthlr. gegenwärtiges Contract; Welcher gebührendermaßen bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ansserhalb Stettin zu verpachten:

Da die hohe, mittel und kleine Jagdt, auf den Feldmarken Alt-Wars, Lückow, Warfün; und Kö- nigliches Antheil Wogelsang, unterm Amte Uckermünde, aufs neue in Pacht ausgehan werden sollen, und hiesu Termin licitacionis auf den 25ten Julii, 2ten und 22ten Augusti a. e. präfixirt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Villenden tragen, diese Jagdten zu pachten, sich in denen angefügten Terminis, besonders in ultimo Termino bey der Königlich-ten Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbierhenden die Jagdten eingeschlagen, und mit ihm darüber ein förmlicher Contract auf gewisse Jahre getroffen werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten Julii 1766.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Von dem Magistrat zu Straßburg sollen die henden Cammeren-Botwercker von Trinitatis 1767, die Piegelen, und der Damu-Soll und Waage von Trinitatis d. a. den 17ten Julii, den 17ten Julii und den 14ten Augusti a. e. obis licitacionibus verpachtet werden. Nachthukige werden hiesu eingeladen.

Da die dem Königlich würtelichen Herrn Cammer-Herrn, Legations Rath und Ritter des St. Jo- hanniter Ordens Grafen von Carnik zugehörigen Güther, Carnik und Sühzitz, den 22ten August 1766, dem Weisbier henden auf 3 Jahr von Ockern 1767 an, verpachtet werden sollen; So können sich die Liebhaber alsdenn zu Carnik melden, da denn dem Weisbierhenden das Gut soll zugesagt werden. Die Conditiones können einen jeden, wenn er sich meldet, von hochbemelenden Herrn Grafen vorhero das selbst angezeiget werden.

Da das zwischen Camin, Trepfow und Greiffenberg belegene importante Gut Schmirfen, bey wels- chem 200 Küpfer, Rind-Vieh und 900 Schaafe ausgefüttert, und 200 Schmelze gehalten werden können, nebst der wichtigen Eichel und Buch-Rast, imgleichen der Braun- und Brandt-ein-Brennerey, in Te- mi- ni den 17ten August, 17ten September und 17ten October 1766, dem Weisbierhenden verpachtet werden soll; So können sich die Liebhaber alsdenn bey dem Capituls-Syndico Lehmann zu Camin einfinden, da denn in ultimo Termino dasselbe bis auf Approbation Seiner Excellenz des Königlichlichen Herrn Obste- Hoff-Weislers Reichs-Sassen von Wartenleben, dem Weisbierhenden zu eingeschlagen werden.

5. Sachen so ansserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine Obligation à 200 Rthlr. altes Geld, der Kirche zu Menlin zuständig, durch fremdtliche Entführung der Kirchen-Ladde abhänden gekommen, und erwidert worden; Demon etwanigen Inhabern desselben

darsetzen wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Capital der 200 Rthlr. allbereit in diesem Jahr abgezahlt, mithin diese Obligation hiedurch gänzlich zerstücket, und dieselbe keinen Gebrauch davon zu machen haben.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schäfers Johann Jacob Kufferows ein Viertel Meißner Lande, welches bey Suckow belegen, und 150 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis den 25ten Julii, 25ten August und 19ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkauft, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Die zwanzigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub praesidio aufgefodert. Signatum Rügenwalde, den 23ten Junii 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Alle und jede Creditores, welche an des hiesigen Herzoglich Eugens von Württembergischen Dragoner-Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Ans und Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich & sub praesidio citiret und geladen, in Terminis den 25ten Julii, 1sten August und 2ten September a. c. sich in dieser Garnison, in des Herrn Lieutenants von Vord Quartier am Markte, Donnerstags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß wenn selbige nicht in praesens Terminis erscheinen, sie hernach nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Worauf sie sich zu achten. Signatum Treptow an der Rega, den 30ten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Württemberg.
Fr. W. Regius, Auditor.

Der Müller Daubl Berg in dem Stargardschen Stadt-Eigenthums-Dorffe Stemenbagen, hat seine dasige Mühle, an seinen Sohn Samuel Berg, verkauft; Die etwanigen Contrahentes und Creditores haben sich den 15ten Augusti a. c. in der Kammerer-Stube zu Stargard sub poena praesens zu melden.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammerodts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlich Verordnung nach beskannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in praesens Terminis Merens um 3 Uhr vor dem hiesigen Stadtrichter einschreiben, und ihren Voth ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Cammerodt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub poena praesens gefordert und vorgeladen, in solchen andern Terminis, als den 25ten May, 25ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu verifiziren. Decretum Anklam, den 23ten April 1766.
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam der Frau Leutenantinn von Paels, soll des Bürger und Schaeber Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirten-Straße belegen, und wezu 2 Morgen Hans-Biesen gehörig, in Terminis den 15ten und 20ten August, und 25ten September a. c. Schätzen halber cum taxa der 397 Rthlr. 6 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; daher sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden, und in ultimo gegen des höchsten Geboth gewärtigen können, daß ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citiret; sich ohnefehlhaft in ultimo Termino den 25ten September wegen ihre Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verifiziren, in widrigen falls sie mit ihren Ansprüchen an dem quack. Hause werden verlustig erkläret werden. Greiffenbagen, den 4ten Julii 1766.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojetzin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist-Lieutenant von Wandemer verkauften Guthe Langwig, im Stolpischen Kreise belegen, erga Terminum peremptorium den 15ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausschreibungs-Zell präcludiret werden sollen. Signatum Castell, den 6ten Junii 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Obericht.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zur Aufnahme der Bemerklichen Städte, nach dem per Cabinet-Ordre vom 21ten April c. festgesetzten Plan allerhöchst befohlen, daß zu Ansehung folgender ausländischen Professionisten alhier in Garz an der Oder, als: einen Lehr- und Lehr- und einen Permeantmacher, einen Strumpf- und einen Schuhmacher, die Wäsche- und Tischler- und Kleider- und einen mehrgewöhnlicher Hausmische, ausser denen Beneficium so Fremden welche sich in Königlich hohen Landen etablirt, vor Rescripta versprochen worden, bezahlet werden sollen; So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angethan und bekannt gemacht, um gegen diese vortheilhafte Königliche Beneficia und Einrichtungen sich mit den vortheilhaftesten an diesen wegen der Oder ebendem sehr nachdosten Ort anzusetzen, und deshalb bey dem Magistrat zu melden. Garz an der Oder, den 4ten Julii 1766. Bürgermeister und Rath.

In Voris sollen Krustländer, als: vier Raschmacher, sechs Luchmacher, ein Luchschreier, und ein Messerschmied angeziet werden; Wer von diesen Professionisten Lust hat, sich in dieser Stadt zu etabliren, wolle sich bey dem Magistrat hieselbst melden, und gerätlichen, daß ihm mit ein Voranschuss zu seinem Etablissement so gleich an die Hand gegangen werden soll. Wirth, den 29ten Julii 1766. Bürgermeisters und Rath.

8. Personen so entlaufen.

Es ist dem Hansmann Trappe, von seinem in Namig nahe bey Stettin belegenen Garten, ent- weder in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, oder Sonntags den 2ten dieses in aller Frühe, der Gärtner Johann Sigisfred Kubolphi, nach verschiedentlich verübtem Anlauf, und ohns so wenig we- gen der zur Berechnung gehaltenen Gelder gebdelt Rede und Antwort zu geben, noch das ihm bey dem An- zuge lauz Procenta-luzn Lieferers wieder abzuliefern, treulosweise davon gelassen; Es werden dem- nach alle Gerichts-Ordnungen hiedurch geltend erachtet, diesen entlaufenen Gärtner Kubolphi, wo er sich betreten lassen möchte, sofort anzuhaltten, da dann auf die erste Nachricht davon, die Kosten so gleich übermacht und die Ab- handlung veranlaßet werden soll. Stettin, den 2ten Augusti 1766.

Joachim Knoll, aus dem 2 Weisen von hier gelegenen Dorffe Nehenow gebürtig, 17 Jahr alt, einen weiß grau tuchenen Rock, mit hellblauen Aufschlägen, und dergleichen Kragen, eine hellbraune Weste, schwarz tuchene Bein- Kleider, einen simplen Huth mit einer schwarzen silbernen Knopf- Schleife, und Stiefeln tragend, von Statuz flein, braun im Gesicht, und schwarzbraunen Augen- Trübren, auch ders- gleichen Haaren, in einem mit schwarzen Band umwundenen Haarerpf, ist den 13ten Julii a. c. aus Gnanow seiner Herrschaft mit Entwendung von 2 Rthlr. boshafter Weise entlaufen; Es werden demnach alle und je e. rat. Gerichts-Ordnungen geltend erachtet, den obbeschriebenen Joachim Knoll, falls er sich unter ihrer In-isdiction betreten lassen sollte, in gerichtliche Vernehmung zu nehmen, und zu dessen Ab- handlung gegen Erstattung der Kosten andern Nachriht zu ertheilen. Trepow an der Rega, den 20ten Julii 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Tuzellen Gelder parat; Wer dieselben handhabet ist, und sichere Hypothek stellen kan, beke- e sich bey dem Brandwein-Deputier Michael Stefano in Stettin zu melden, welcher ihm weßere Nachricht geben wird.

Das Ob- und Tuzellens Stipendium bestemmt mit nächstem ein Capital a 300 Rthlr. ein, welches wieder zinsbar ausgethan werden soll; Der also Consensum Reverendissimi Consistorii beybringer, kan sich zu Breßl-berg bey dem Hoff-Rath ebenso melden, der nähere Nachricht giebet.

Wit 200 Rthlr. die 1000 Rthlr. die Unmündigen zugehörig, gebraucht, und mit einem Landgut, welches

welches unter der Königlich Preussischen Hofmeisterei-Regierung belogen, Sicherheit bestellen, auch solches mit einem Krefe aus dem Land-Buch beyiren kan, derselbe kan in Stettin bey dem Secretaris Riedel als beye Nachricht, erhalten.

Wer von der Sausendorffer Kirche im Demminischen Conedo 50 Kthlr. mit Consens eines Hochwürdigten Consistorii auf höchste Hypothek jüncher, anzunehmen beliebt, wolle sich bey dem Herrn Pastore Dreyer in Vegarom diereswegen melden.

Den der Mühlenschen Kirche, Streltschen Amtes, liegen 50 Kthlr. zur Aukelbe, parat; Wer solches jüncher aufnehmen und Pfandschuld, stätiren will, kan sich bey dem Pastore 1661 melden.

10. Avertissements.

Da gestern Nachmittag die Weiblen in Remis, und hienächst weiter den Weg nach der Stadt, sehr beschädiget, und davon nicht allein die Leige zum Theil mehrwilliger, We se eg bauen, sondern auch die Krone abgebrochen worden, diese Weiblen aber mit vielen Kesseln gefest, und wenn selbige nicht für dergleichen Hiesel inskünftige durch nachrückliche Leibes-Strale g Arbeit seyn soll-n, alle darauf zu verwendende Kosten nur vergelich seyn zu werden. So wird ein jeder bey darter Leibes-Strale nachmahlen nicht allein hienit gemahnet, sich an denen vor der Stadt, und in derselben Eigenthum gefestigen Weiblen weiter zu vergriffen, sondern auch demjenigen mit Verschweigung seines Namens: et Recompens versprochen, wer dierseilige nachdast anzeigen wird, welche gestern diesen Creck verübet haben, und sich selbige in Remis dabey atepirret, ob sie wohl zur Zeit noch nicht nachdast angezeigt ne den Können, dabero Vermuthlich von andern den der an diesem Tage an dem Orte gewesenenen Racten Passage wobi deso genauers erkant, und nachdast zu machen seyn werden. Allen Stettin, den 2ten August 1766.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Es ist Albertus Weisch, eines hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmer Sohn, welcher Anno 1740, im 20ten Jahr seines Alters, sich vonhier entfernet, und seit 1741, da er in Schneidnis als Königlich Preussischer Keller-Bedienter sich befunden, keine Nachricht wegen seines fernern Aufenthalts, seinen Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmer Herrn Kiedendor, und dem Bürger Carl Wüsting Säger zu Feldland in Mecklenburg zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Decretmata öfthler zu Anclam, Berlin und Schneidnis, auf den 29ten October a. c. vorgelobden, daß er, oder allensfalls seine Leibes-Erbow vee hiesiges Waisen-Gericht erscheinen, und wegen des fürhandenens Vermögens ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seinen vorgedachten Schwägern veradfolget werden wird. Anclam, den 7ten Junii 1766.

Beordneter Waisen-Gericht zu Anclam.

Da der Schmidt Johann Sell zu Bruncken, seine eigenthümliche Schmiede daselbst, an dem Georf Friedrich Richter verlauffet, und Termins zur Vee, und Ablaffung auf den 2ten Augusti a. c. präfixirt; So werden alle diejenigen, so ein Jus conradicendi zu haben vermerken, hienit c. c. citiret in Termins ihres Jura sub panna personi glantii wahrzunehmen. Anclam, den 12ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Amtes-Gericht.

Als des hieselbst verstorbenen Königl.lichen Aechter-Inspectoris Woltdens Erben, de novo sub panna preeclat citiret werden sollen, und Termins dazu auf den 12ten Julii, 29ten Augusti und 26sten Septembris a. c. anberaumet worden: So werden ernehnte Woltdensche Erben hiedurch citiret und vorgelabden, alsobem Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig ad Aea zu legitimiren, oder zu gewerkigen, daß sie machin nicht weiter werden gehöret werden. Decretum Anclam, den 13ten Junii 1766.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Zu Solbin ist Frau Dorothea Elisabeth, gehobrne Grapen, verwitwete Prediger Domigen, verstorben, welche unter andern ihres Erbers Johann Grapen Kinder zu Erben et testamento ernannt, Da nun deren Aufenthalt nicht bekant; Als sind solche citiret, binnen 4 Wochen hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls ihnen ein Curator bestellet, und die Erbsforderung vorgenommen werden soll. Solbin, den 15ten Julii 1766.

Der Magistrat alhier.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 9. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Ridenberge belegene 2 Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Erben Interessenten erforderlichen Auseinanderlegung zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 13ten Augusti, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumat, nachdem die Lage vorher geschieden, und vor dem Oberrecht auf 1224 Rthlr. 12 Gr. und untermets auf 1232 Rthlr. 12 Gr. außer der noch ungetadelten Diele zu sieben gekommen. Es haben also die Käufer sich aldenem einzufinden, und ihren Geboth zu thun, wobei ihnen die Lage vorgelegt, und nach Verfinden die Auction ertheilet werden wird.

Zu Allen Stettin soll künftigen Donnerstags, als den 14ten Augusti a. c. im Waisen-Hause, eine Auction vom Nachlasse der verstorbenen Armen gehalten werden; Wozu Liebhabere sich aldenem Vormittags gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden können.

Als in Termin den 4ten hujus sich bey der Frau Streutin, in der kleinen Dohm-Straße, noch kein annehmlicher Käufer gefunden, und dieselbe referiret ist, ihr gedachtes Haus, in Termin den 20sten Augusti a. c. zu verkaufen; So wollen Liebhabere belibien sich sodann in ihrem Hause einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

Am 22ten Augusti a. c. sollen in dem Frankösischen Pastorats-Hause, am Anelammer Thor, des verstorbenen Hoff-Prediger Herrn von Perard nachgelassene Effecten, bestehend in Geld, Silber, Kupffer, Zinn, Kleider, Leinen, schönes Haus Gerath, Tapeten, wie auch 2 schöne goldene Rasken Uhren, einen Diamant-Ring und schöne geesse Spiegel, re: modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, am obbermetten Tage, früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich belibigst einzufinden, und baares Gold mitzubringen. Der Verkauf der Bibliothek, auserlesene Schilberenen mit vergoldeten Rahmen wie auch eine schöne Sammlung von goldenen, silbernen und Kupffernen Medaillen, wird zu seiner Zeit, denen refer. Herren Liebhabern gehdrig bekannt gemacht werden.

Do sich zu des Kaufmanns Wilmanns Hause, welches 2646 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in denen beyden Terminen noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, und der dritte und letzte Termin auf den 27ten Augusti a. c. anberaumat worden; So werden Liebhabere ersucht, sich aldenem in Leidsahnen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus li-citans a ladicione putam zu erwarten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar durch die Intelligens bekannt gemacht, das des verstorbenen Wihlen-Meister Johanne Friederich Wihgen Mobilien, in Termin den 17ten Augusti a. c. veractioniret werden sollen. Da aber dieser Termin ad instantiam der Wihgenischen Kinder Vermüdere, bis zum 8ten September a. c. prolongirt worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erbschafft gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 727 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, dabei verbliebe das solches in Terminis den 25ten hujus, 1sten Augusti und 1sten September a. c. zu Rath-Hause licitiret, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth adjudiciret werden soll. Dagegen die Auction derer Mobilien, an Silber, Kupffer, Zinn, Uden, und Haus-Gerath, nicht eher als in Termino den 8ten September a. c. als den Montag nach den 17ten Trinitatis Sonntage, vor sich geben wird, in welchen Termino sich Liebhabere Morgens Cloch 8, in dem Sterb-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlags zu gerührigen haben. Greiffenhagen, den 16ten Julii 1766.

Hügermeister und Rath.

Das Gut Rökön, welches im Woihschen Kreise gelegen, und des Hauptmann Graf von Rössow Erben zukünftig, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, als wozu Termin auf den 20ten Martii, 20sten Junii,

Bei, und am 28ten September a. f. angesetzt sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inventariens-Stücken auf 3068 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termin hat der Meißbietende die Abdietion zu erwarten. Sigarum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Vornahme-Regierung.

Als in denen bishero zu Verkaufung des der Nidermährischen Cammerer-zugehörigen Dorwerth Neuwalds, auf Erdins angesetzt geseenen Terminis, licitationis sich keine annehmliche Käufer gemeldet haben: Es sind anderweitige Licitationis-Termine auf den 12ten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c. angesetzt. In welchen Liebhabere sich daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Vorh zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, daß mit dem Meißbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation-contrahirt werden wird.

Es sollen den 12ten Augusti a. c. alhier auf dem Margräflichen Schlosse, verschiedene Sachen, als: Silber, Canapées, Stühle, Commoden, eberne Tisch-Spinden, schöne marmorne Tische, per modum auctionis gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: Liebhabere können sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr alhier einschreiben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche Sachen sollen zugeschlagen werden. Schwedt, den 28ten Julii 1766.

von Willmersdorff, vigore Commissionis.

Zu Danow sollen einige wenige, seligen Herrn Doctor Schulgen zu Wustzen Erben, aus der Krassischen Erbschaft zugefallene Erseten, als: altes Silber, Kupfer, Zinn, Trauens, schlechte Manns-Kleider, und Betten, in Termino den 10ten Augusti a. c. per modum auctionis in des Wäcker Weiser Reutels Haus, öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da sich zu dem dreymahl in den Intelligenz-Bogen vom Amte Wollin aufgedrungen Pferde niemand gemeldet hat, und solches auf hohe Verordnung der Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer den 10ten Augusti a. c. öffentlich verkauft werden soll: Als werden die Herren Liebhabere ersucht, sich alda am Vormittags um 9 Uhr daselbst zu stellen, da es denn dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden.

Zu Cöllin sind die Vormünder der Kleinwieschen Kinder gewilligt, 1) das sub No. 27. belegene Wohnhaus, so auf 243 Rthlr. 12 Gr. 2) das sub No. 77. belegene Wohnhaus, so auf 147 Rthlr. 10 Gr., und 3.) ein und ein viertel Gärten-Haus, so auf 78 Rthlr. 8 Gr. gemüßiget worden, in Termino den 22ten Augusti, 10ten September und 17ten October a. c. an die Meißbietende zu verkaufen: Die Kauflustige können sich also in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden, und haben die Meißbietende in dem letzten Termino der Abdietion zu erwarten.

Es sind zwar zum erblichen Verkauf der Wasser-mühle zu Leba bereits einige Licitationis-Termine angesetzt gewesen: Wann sich aber bis-dano kein annehmlicher Käufer gefunden, inwiefern aber jeho die Mühle von neuem reparirt und in Stande gesetzt worden: So haben Wir resolvirt, nochmalige Licitationis-Termine zum öffentlichen Ausruff dieser Mühle auf den 27ten Augusti, 24ten September und 22ten October a. c. anzusetzen; Kauflustige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königl. Preuss. Collegio, Vormittags um 9 Uhr einschreiben, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino die besten Conditiones offerirt, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Sigar. Cöllin, den 30. Julii 1766.

Königl. Preuss. Vornahme-Regierung, und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöllin soll 1.) des verstorbenen Hier-Diener Hartwigs, in der Wären-Strasse, sub No. 386. belegene Wohnhaus, so auf 191 Rthlr. 20 Gr., ingleichen 2.) dessen vor dem Hohenhof, zwischen Loshausen Gärten, belegener Garten, so auf 18 Rthlr. gemüßiget worden, in Termino den 2ten September, 2ten October und 10ten November a. c. an den Meißbietenden verkauft werden: Es können sich also die Liebhabere in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden, und dar in dem letzten Termino der Meißbietende der Abdietion zu gewärtigen.

In Etretom an der Dollenke will des seligen Bürger Friederich Schmalbachs Witwe, Anna Dorothea Noloffs, ihr in der Gasse den der Kirche, zwischen Luchmacher Wendlandt, und seligen Vocallauts Neumanns Witwe belegene Haus, nebst einer vor dem Braundenburgischen Thore gelegenen Scheune, zwischen Joachim-Wilhelm und Friederich Lotellmann, aus der Hand verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bei der Witwe melden, und Handlung pflegen.

Zu Cöllin sind die Vormünder des verstorbenen Ober-Diener Hartwigs Kinder gewilligt, die ihren Verwandten nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Haus-Geräth, Webers-Häuten und Kämmen; Leinen, Kleidung, Betten und Wäcker, in Termino den 27ten Augusti a. c. per modum auctionis zu verkaufen: Es können sich also die Käufer in benannten Terminen in dem Hartwigschen Hause einschreiben.

300 Stück alte gesunde Weib-Schraffen, sind Commenden Michaelis, in der Nähe von Stettin, auf

seep

freyer Hand zu verkaufen; bey dem Herrn Kieleges Commissario Linden in Stettin, ist deshalb nähere Nachricht zu haben, bey welchem Käufere sich beliebigt melden wollen.

13. Citationen Creditorum außerhalb Stettin.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Guth Lübbenow, hat der zc. von Dargis, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, simulatione, investitura, crech. i. hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 23sten September 1766, vor dem Uckermärkischen Ober-Gerichte per publica Proclamaia in vim a. p. l. i. c. & sub commissatione perperui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Es soll zu Anklam des entwichenen Hans-Bäcker Nihens Hans, so von geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmer-Meistern zu 30 Rthlr. taxiret werden, den 27ten May, 27ten Junii und 29sten Augusti c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nihens Creditores hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praeludii in denen anberaumten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justis siciren.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonis cediret, und die handlung seiner Creditoren gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret sind, in Terminis den 28ten Julii, 27ten Augusti und den 22sten September a. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gültigen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citiret, welches auch hierdurch geschieht. Signaturum Colberg, den 19ten Junii 1766. Bürgermeister und Rath in Colberg.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Buttkammer, von seinen Bruder Friederich Wilhelm von Buttkammer, das im Greiffenbergschen Kreise belegene Gut Mühlendruck erstitien, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprüche daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreifache Rechts-Kritik in sich hält, und zwar auf den 2ten Novemb. ber a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Aufhebung dessen niemahls weiter gebdret werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signaturum Stettin, den 26ten Julii 1766. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Wollin werden sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Herdemann seinem in der Mittel Straffe, bey der St. Georgen Kirche belegenen Wohnhause, eine Forderung haben, ergo Terminum den 29sten Augusti a. c. zur Liquidation und Verification ihrer Forderung citiret, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen. Wollin, den 23ten Julii 1766. Bürgermeister und Rath.

Ben denen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, hat der Bürger und Weinschender George Friederich Rathow, sein am Mareck belegenes ganz mössiges Wohn- und Brauhaus, woben Lohrtweg, Hofraum, Brunnen und Stallung, voluntarie subhastiren lassen. Terminus licitationis & resp. adjudicationis peremptorius, cum ad citatione Creditorum ad liquidandum & verificandum ist auf den 28sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumer.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Turzig, Gesicke und Bärnon, Schlawischen Kreises, ex quocunque capite es nolle, eine Ansprache zu haben vermöchten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie ergo Terminum den 10ten Novemb. a. c. vorgeladen, sub commissatione, daß sie mit ihren Forderungen präsumt. und ihnen ein ewiges Stillstehigen auferlegt werden soll. Signaturum Cöellin, den 18ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Stettin ist beim Armen-Kassen ein Capital von 300 Rthlr. abgegeben worden; Wer solches verlangt, sey sich insonderheit ben denen Herren Provisoren melden.

Es liegen 300 Rthlr. Kinder-Gelder in jetziger Courant-Wünze zur Ausleihe parat; Wer solche des nöthiger, beliehe sich beim Erbshafen Walsen-Amte, oder bey dem Vormund, den Knospmacher Krafien, wohnhaft in der Neißschlager-Straffe, in Stettin zu melden.

15. Avertissements.

Ad instanciam Catharini Windemanns, ist deren Ehemann, der Schulze Martin Westphal aus Bock, wegen bösslicher Verlassung, von dem Königl. H. Hoff-Gerichte zu Eßlin, gegen den 20sten Octob. der a. c. edictaliter excommunicirter, und die Edictales alhier, zu Dankig und Stolze affigirter worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gemeindegütigen Anhalten der Hauptmannin von Wedel Tochter und Erben, nachdem sie ein in Hinternommern belegenes Gut Wegelow, welches ein Lehn derer von Suckow ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrenreich, und Joachim Friedrich, Gebrüdere von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Trebitsch, achtung ihrer Befugnisse, auch Hans Gottfried von Stowbach, in Ansehung seiner in besagtem Guthe etwa habenden Erb-Portion, durch öffentliche Proclamation, in drey wiederholten mahl, nemlich auf den 21ten Junii zum ersten, den 14ten Julii zum andern, und den 8ten September a. c. zum drittenmahl vorgeladen, den, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwaige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro mourens erklärt, und mit einer Lehnfolgsgrund Ansprache an das Gut und Kauf-Geld niemahls weiter gehöret, sondern präclibitir werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatur Eßlin, den 16ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Trebenow, so ihm in der Burgelichen Theilung zugefallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Ernst von Nitz für 1600 Rthlr. widerkäuflich veräußert, und sind zu Abthung gesammter Forderungen Creditores auf den 8ten Septem. der a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Gutes auferlegt werden wird, vorgeladen. Nicht weniger die von Flemming, wegen des denebenstehenden jusebenstehenden Nachb. Rechts, mit eintret, als welche von ihrem Ausbleiben pro contentibus in diesem Handel geschadet werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angeht, zu achten. Signatur Eßlin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat des hieselbst verstorbenen Bäcker Gottfried Pogrow Witwe, ihr am Bollwerk, zwischen dem Herrn Biergermeister Beckt und Archibcker Herr Nulff inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Herrn Zimmerer Fischer verkauft, und ist Terminus zur Vor und Ablassung auf den 19ten August a. c. präfigirter. Falls nun jemand an diesem Hause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinet, so hat derselbe in d. d. Termin seine Gerechtfame vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu doiren, im Widrigenfall derselbe damit gänzlich präclibitir werden wird. Schwienmünde, den 7ten Julii 1766.

Zu Greiffenberg sind unterschiedene zur Nahung wohlgelegene müße Haus-Stellen zu bebauen, und den den meisten ist hinter dem Hofe ein schöner Platz zum Garten; Wer also Lust hat, und von der städt. nighlichen Gnade, da zu einem Hause 2 jenen Etagen 200 Rthlr., 2 ein Etage 120 Rthlr. Doucur-Gelder, nebst freiem Holz, oder, statt dessen, wohl baar Geld gegeben wird, zu präsentiren gedunckt, beliebe sich je eher je lieber beym Magistrat zu melden, damit vor ihn referiret, und er unter der Zahl der pro Anno 1767 Bauenden aufgeführt werde. Greiffenberg, in Pommern, den 30ten Junii 1766.

Zu Wollin verkauft der Caspar David Lindenströhm, eine Ruibe Landes, von 2 Scheffel Maß, an Mittelsfelde, zwischen dem Bäcker Christian Petersen Säden; und dem Brauer Heinrich Kallisch, an Nordens werts gelegen, an den Bäcker Christian Petersen; Wer darmit etwas e. nument, so hat sich den 10ten August a. c. als in Termin der Vor und Ablassung zu Rathhause melden.

Zu Treppow an der Kollentze hat der Bürger Christian Schwaibach, jenen und einen halben Scheffel Saatkraut, an Reddenmischen Wege, zwischen dem Brauer Herrn Carl Schumann, und Bäcker Schüller benachbart, für 50 Rthlr. baar Geld verkauft; und e. lassen, der Kauf wird nach 30 Tagen consumirter; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Massow verkauft der Glafer Meißer Kallisch, sein am Markte belegenes Wohnhaus, an den Weiß-Bäcker Meißer Brauer; Wer hieran ein Näher-Recht oder Schul-Forderung dar, der muß sich in Termin den 28ten August a. c. auf dem Rathhause zu Massow Vormittags um 9 Uhr melden, und seine Jura wahrnehmen.

Ad instanciam des Knechts Hans Lemm zu Rüddekow, ist dessen Ehemweib Anna Särddern, wegen heimlicher Entweichung, von dem Königl. Hoff-Gerichte zu Eßlin, gegen den 31sten Decobr. a. c. edictaliter citirter, und die Edictales alhier, zu Rügenwalde und Schlaw affigirter worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Treppow an der Rega sollen in dem Rechts-Tage den 18en September a. c. folgende Grund-Stücke und Berechtigkeiten, als:

1.) Das

- 1.) Das denen Erben des seligen Kaufmann Schmidts zugehörige, am Markte, zwischen dem Herrn Senator Orly und der Kubachischen Stelle belegene Wohnhaus, cum pertinetis, an den Herrn Hoffrath Schäl.
- 2.) Ein Antheil Stalles, à 31 und einen halben Fuß lang, und 18 und einen halben Fuß breit, so dem Herrn Justitiorio Pusch zugehörig gewesen, nebst dem Rechte eine Thüre nach des Herrn Justitiorii Pusch Hof zu eröffnen, auch über dessen Hof zu fahren, an den Herrn Hoffrath Schäl.
- 3.) Des Herrn Baron von Gonsfeldt, in der Vohen-Strasse belegene Haus-Stelle, Garten-Raum, nebst sämtlichen Kehl-Rücken vor dem Graffenberger Thor, an den Herrn Stadt-Secretarium Wode.
- 4.) Des Fuhrmann Wagenkops, vor dem Colberger-Thore, zwischen Fuhrmann Brandt, und Peter Casen belegenes Acker-Gehöfte, an den Fuhrmann Martin Haberbeck.
- 5.) Des Fuhrmann Martin Jacobs, hinter der Kirche, zwischen den Olfischen Erben, und der Witwe Wävels Hause inne belegenes Wohnhaus, an den Wauer-Gesellen Engfer.
- 6.) Der Jürgeler Kügern, in der Kirchen-Strasse, zwischen Kneppsmacher Schäl, und der Witwe Damsen belegenes Wohnhaus, an den Posamentier Schell.
- 7.) Der verstorbenen Witwe Lambrechts Erben, in der kleinen Rüter-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Zimmer-Gesellen Deckertsch.
- 8.) Der Frau Pasterin Bohmen, vor dem Colberger-Thor belegenes Kiebbecken-Stück, à 10 Scheffel, an den Schmidt Meister Christian Andreas Margraf.
- 9.) Des Herrn Inspectoris Otto Samuel Casners, sämtliche hieselbst belegene Landungen, als: ein Galgen-Stück, von 12 Scheffel, ein Vollmercks-Damm Stück, von 4 Scheffel, eine Quer-Evel, von 6 Scheffel, ein Schieff Berg-Stück, von 10 Scheffel, eine Eckwir, von 6 Scheffel, ein Lands-Wald-Stück, von 2 Scheffel, ein Sand-Stück, von 2 Scheffel, ein Stück Acker und Wiesen, zwischen den Regen, von einem Waadbürgischen Morgen und 40 Quadrat-Ruthen, eine Wiese zwischen den Regen, von 167 Quadrat-Ruthen, eine Stiel-Wiese, von einem Morgen und 26 Quadrat-Ruthen, eine Streifen-Wiese, von 117 Quadrat-Ruthen, eine dito, von 148 Quadrat-Ruthen, eine dito, von einem Morgen und 26 Quadrat-Ruthen, an den Bürger und Altermann der Väter Meister Johann Michael Wragden.
- 10.) Des Herrn Bürgermeister Weissig zu Greiffenberg, auf hiesigen Stadt-Felde belegenes Galgen-Stück, à 6 und einen halben Scheffel, eine Hufe, von 2 Scheffel, und ein Schieff Berg-Stück, von 15 Scheffel, an den Verwalter Martin Duge.
- 11.) Seligen Herrn Einseleis, am Adlinschen Berge belegenes Stück Acker, à 4 Scheffel, an Peter Körne.
- 12.) Provisores der St. Marien Kirche, ein Vollmercks-Damm-Stück, à 6 Scheffel, an Witek Schlessen, modo Peter Löwe, öffentlich vor- und abgelaufen, wo den 9. Ubr darüber was einzuwenden vermerget, muß sich in Termino den 1sten September a. c. Vormittags um 9 Ubr hieselbst zu Rathhause sub pena praelusi melden. Signatum Treptow an der Rega, den 28ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Rischer Orell, ein groß Stück Eichen-Holz, so 2 Fuß breit, und auch dick ist, und in der Länge 23 Fuß hat, im Dammschen-See gefunden, solches grundlos gemacht, und hieder nach Stettin gebracht; Wer nun sein Eigenthum-Recht hieran beweisen kan, derjenige hat sich in 14 Tagen bey ihm zu melden, im widrigen er dasselbe nach Ablauf dieser Zeit, als sein Eigenthum verkaufen wird.

Da Wolgin verkauft der Schußer Johann Jacob Cörber, seine Scheune vor dem Tempelburgsches Thore, mit Consens seiner Ehefrauen, an den dahigen Kupffer-Schmidt Christian Heinrich Köhnen, für 61 Rthlr.; Sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache, oder ein Jus contradicendi an dieser Scheune zu haben vermerget, derselbe kan sich à dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, sonst niemand weiter gebürt werden wird.

Den 28ten August a. c. soll der verstorbenen Witwe Ashmoor Erben Haus, in der Grapengiesers-Strasse zu Stettin, vor dem hiesigen Französischen Gericht Vormittags um 10 Ubr vor- und abgelaufen werden; Welches sub praedictio hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Amts-Schucker Meister Waldahn (ca.) sein Wohnhaus, so in der Nflg.-Strasse, zwischen Meister Gülen, und Meister Priems Häusern inne belegen, erblich verkauft, und desselben Käufer, in dem Rechts-Lage nach Bartholomäi a. c. gerichtlich vor- und abgelaufen werden wird; So können die, so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobshämen Stadt-Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die Fuhrmannsche Erben zu Stettin sind gemilliget, ihr Haus, in dem nächsten Rechts-Lage nach Bartholomäi a. c. vor- und abgelaufen; Welches Königlich Verordnung gemäz hiedurch bekannt gemacht wird.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Wf.
Stettinisches braun-Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bierstambier, die Tonne	3	9	II
die halbe Tonne	1	16	II
das Quart			IO
auf Bouteillen gezogen			II
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier an Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			6

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	I	I	7
Kalbsteisch	I	I	9
Hammelfleisch	I	I	7
Schweinefleisch	I	2	
Rohfleisch	I	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Häufe		3	6
3.) Das Geschlange		3	6
4.) Hinderkaldau	II		9
5.) Eine gute Oefenmange		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldau		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Stimmel		7	1 1/2
3 Wf. dito		11	
Für 3 Wf. schön Roggenbrod		18	1 1/2
6 Wf. dito		4	1 1/2
1 Gr. dito		2	8
Für 6 Wf. Hausbackenbrod		1	9
1 Gr. dito		2	18
2 Gr. dito		5	4

Zu Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Nahmen.

Vom 30. Julii, bis den 6. August, 1766.
 Hilbrick Onnes de Groth, dessen Schiff die 3. Ostbrüder, von Amsterdam mit Wallag.
 Ludw. Bandholz, dessen Schiff die 2. Gebrüder, vom Kiel mit Käse.
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Strich-Sälzer.

Andr. Melchert, dessen Schiff der Post-Reuter, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Illmer, dessen Schiff Ernestina, von Königsberg mit Stück Süder.
 Mich. Zumach, eine Jacht, von Stralsund mit Wals.
 Christoph Kieselbach, dessen Schiff St. Michael, vom London mit Krebde.
 Andr. Steffersen, dessen Schiff Regina Maria, vom Anklam mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und deren Schiffe Nahmen.

Vom 30. Julii, bis den 6. August, 1766.
 Mich. Kastebien, dessen Schiff Louisa, nach Espebyden mit Schiffes-Holz.
 Braug König, dessen Schiff der Mercurius, nach Weidenau mit Tonnen-Stäbe.
 Jar. Hibbes, dessen Schiff die Friesländische Bäuerin, nach Amsterdam mit Walzen.
 Ehrh. Krüger, dessen Schiff Walthard, nach Wollgast mit Stück Süder.
 Mel. Jahn, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Kapp-Holz.
 Heint. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Wien-Stäbe.
 Eberh. Schulz, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Waaden.
 Claus Habrich, dessen Schiff die 2. Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiffes-Holz.
 Mich. Wöllmuth, dessen Schiff die Geduld, nach Königsberg mit Salz.
 Carl Beyerlich, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jacob. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Wien-Stäbe.
 Joh. Lods, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brenn-Holz.
 Ehrh. Kettelreuter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Mart. Gauder, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Dan. Brunowicz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Julii bis den 6. August, 1766.

	Winkel	Quersel
Weizen	5	14
Roggen	28	8
Gerste	11	7
Malz		
Haber		4
Erbsen		
Buckweizen		
Summa	28	9

17. Winkel

17. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 30sten Julii, bis den 6ten Augusti, 1766.

Su	Wolle, der Stein.								Weizen, der Winsp.			Kornen, der Winsp.		Gerste, der Winsp.		Malz, der Winsp.		Haber, der Winsp.		Erbsen, der Winsp.		Buchweiz, der Winsp.		Horsen, der Winsp.		
Anklam																										
Bahn																										
Belgard																										
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt																							
Bublitz																										
Bütow																										
Camin																										
Colberg																										
Cöbitz	2 R.	48 R.	25 R.																							
Cöbitz		56 R.	28 R.																							
Cöbitz		56 R.	30 R.																							
Daber	Haben	nichts	eingesandt																							
Damm																										
Demmin		34 R.	20 R.																							
Fiddichow		40 R.	30 R.																							
Fresenwalde																										
Gark	Haben	nichts	eingesandt																							
Gollnow																										
Greiffenberg			24 R.																							
Greiffenhagen																										
Gülzow																										
Jacobshagen																										
Jarmen																										
Jabes	Haben	nichts	eingesandt																							
Kauenburg																										
Krossow																										
Kraugardt																										
Kreuzenarp																										
Kuferswalde	3 R.	32 R.	24 R.																							
Küncun	2 R. 8 g.	32 R.	18 R.																							
Platze																										
Pöbitz																										
Pollnow																										
Pulshin																										
Puritz	Haben	nichts	eingesandt																							
Ratzebuh																										
Regenwalde																										
Rügenwalde																										
Rummelsburg																										
Schlame		56 R.	24 R.																							
Stargard		32 R.	18 R.																							
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt																							
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	32 R.	18 R.																							
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt																							
Stolp	12 R. 8 g.	56 R.	26 R.																							
Schönenmünde																										
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt																							
Treptow, H. Venn.																										
Treptow, W. Venn.		32 R.	20 R.																							
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt																							
Urbom																										
Wangerin		48 R.	28 R.																							
Werben																										
Wollin	Haben	nichts	eingesandt																							
Zachan																										
Zanerö																										

Diese Nachrichten sind alhier in Securin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.